

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz

für die Firma

Meer-Handel KG

53881 Euskirchen

Bezirksregierung Köln

Az.: 52.03.03-15-1-146/22-Ga

Köln, den 06.09.2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Meer-Handel KG mit Sitz in Euskirchen hat mit Schreiben vom 22.08.2022, zuletzt ergänzt am 11.05.2023, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Gärrestelagers einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, welche ein Betriebsbereichs ist, auf dem Betriebsgrundstück Klostergut 1, 53925 Kall (Gemarkung Wahlen, Flur 2, Flurstück 25), angezeigt. Die Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die folgende Änderung an einem Gasspeicher eines Gärrestelagers:

- Austausch vorhandener Anlagenteile
- Installation neuer Anlagenteile
- Erhöhung der Gasspeichermenge

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Ganser